



Entschuldigungen MSS – Verfahren zum Umgang mit Schulversäumnissen

OVER / KRAU

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Einführung unseres digitalen Klassenbuchs mit dem Programm WebUntis ist auch eine Reform des Verfahrens zum Umgang mit Schulversäumnissen möglich.

Grundlegend gilt, dass Eltern und Sorgeberechtigte ihren nicht volljährigen Kindern in der MSS schriftlich zugestehen können, sich selbst abwesend zu melden und dann auch zu entschuldigen. Dies wurde bisher über eine Unterschrift auf dem Entschuldigungsbogen genehmigt. Wir bitten um eine **nochmalige** Bestätigung bzw. Neuerteilung auf dem unteren Abschnitt.

Morgens bis 7:45 Uhr müssen sich die Schülerinnen und Schüler der MSS per WebUntis über den abmelden. Fehlen Minderjährige morgens ohne Meldung, werden die Eltern zeitnah benachrichtigt.

Als „Abwesenheitsgrund“ muss dabei **Schülerabmeldung** eingetragen werden. Im unteren Feld „Anmerkung“ muss in diesem Schritt gleich der Grund für die Abwesenheit eingetragen werden. Diese Entschuldigung gilt in der Regel für ganze Tage. Andernfalls muss wie beispielsweise bei Terminen die genaue Zeit eingetragen werden.

Weiterhin können natürlich auch die Eltern ihre Kinder über WebUntis entschuldigen. Hier bitte **Elternabmeldung** eintragen.

Werden die Schülerinnen und Schüler morgens nicht rechtzeitig abgemeldet oder melden sie sich nicht rechtzeitig ab, so gelten sie zunächst als unentschuldigt fehlend. Wir erwarten dann eine zeitnahe nachträgliche Darlegung der Gründe über WebUntis innerhalb einer Frist von einer Woche.

Erkranken Schülerinnen und Schülern **während** des Schultags, müssen sie sich sofort über WebUntis abmelden und den Grund dort eintragen.

Insgesamt gilt damit, dass der Entschuldigungsbogen nur noch in einer Übergangsfrist bis zum Ende des laufenden Halbjahrs verwendet wird und der ehemals rote Zettel zur Abmeldung während des Schultags sofort entfällt.

Bei Unregelmäßigkeiten wie unentschuldigten Fehlzeiten, verspäteter Darlegung der Gründe oder unklarer Fehlzeiten kann eine Attestpflicht auferlegt werden. Die Länge dieser Maßnahme ist zeitlich beschränkt. Die Kontrolle der Vorlage der notwendigen Atteste wird von der Stammkursleitung kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen,



StD Fabian Overbeck

Leiter der MSS



OStD Achim Kraus

Schulleiter

Das im Schreiben vom 20.11.2023 dargestellte geänderte Verfahren zum Umgang mit Schulversäumnissen von mir / meines Kindes _____ aus der MSS _____ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mein Kind darf sich eigenständig / nicht eigenständig entschuldigen. +

Mir ist bewusst, dass eine Darlegung der Gründe für ein Fehlen, nur noch per Eltern- bzw. Schülerzugang über WebUntis oder per Papierform möglich ist.